

Benutzungsordnung

Katholische öffentliche Bücherei Garitz, Schönbornstr. 51, 97688 Bad Kissingen

1. Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Kirchengemeinde. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.
2. Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung zu benutzen.
3. Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich unentgeltlich.
4. Erwachsene melden sich persönlich an. Die Benutzer/innen bestätigen mit ihrer Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.
5. Bei der Anmeldung von Minderjährigen, die das 16 Lebensjahr noch nicht erreicht haben ist die Unterschrift eines/einer gesetzlichen Vertreters/in erforderlich. Dieser/Diese verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
6. Die Benutzer/innen sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen des Namens oder der Anschrift unverzüglich mitzuteilen.
7. Die Ausleihfrist beträgt 3 Wochen. Eine kostenlose Verlängerung ist möglich, wenn keine Vorbestellung vorliegt.
8. Die Verlängerung kann auch telefonisch erfolgen: 0971/785 301 75 (Anrufbeantworter)
9. Für Filme und Zeitschriften beträgt die Ausleihfrist 2 Wochen. Eine kostenlose Verlängerung ist hier nicht möglich.
10. Bei Überschreitung der Ausleihfrist wird für jedes Medium und pro angefangener Woche eine Gebühr von 0,50 € erhoben.
11. Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch der Benutzer/innen eine Vormerkung entgegennehmen.
12. Bücher, die nicht Im Bestand der Bücherei sind, können in vielen Fällen über die Austauschbücherei in Würzburg besorgt werden.
13. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust sind die Benutzer/innen schadensersatzpflichtig.
14. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
15. Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadensersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.
16. Eine Weitergabe ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht erlaubt.
17. Die Öffnungszeiten: Sonntag 10.45 – 11.30 Uhr, Dienstag 16.00 – 17.30 Uhr

Bad Kissingen, den 06.06.2018